

# Bekanntmachung der Gemeinde Biessenhofen



**Bebauungsplan Nr. 29 „Aldorf – Süd – West“;**

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Biessenhofen, den 11.04.2019

Der Gemeinderat Biessenhofen hat in seiner Sitzung vom 26.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Aldorf-Süd-West“ beschlossen.

Im Geltungsbereich der gegenständlichen Bauleitplanung soll mittels eines Bebauungsplanes Baurecht geschaffen werden. Dadurch soll die Voraussetzung für die Errichtung eines Wohnhauses geschaffen werden. Es wird das Verfahren gemäß § 13b BauGB angewandt.

Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,14 ha auf und umfasst eine Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Flur Nr. 167/10, Gemarkung Aldorf.

Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Büro abtplan aus Kaufbeuren beauftragt.



Wolfgang Eurisch, 1. Bürgermeister

Erschienen: Amtsblatt 8/2019, 17.04.2019